

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 13.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0062

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss FWH	25.01.2021			

Betreff: Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss FWH wählt zur/zum Ausschussvorsitzenden

und zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

_____.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Ortschaftsausschüsse wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen gemäß § 39 Absatz 4 Nummer 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Ratsmitglieder sein.

Bei der (gemeinsamen) Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter der Ortschaftsausschüsse wird in entsprechender Anwendung von § 67 Absatz 2 GO nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt**. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Vorsitzender des Ortschaftsausschusses ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlvorschläge können nur von Fraktionen/Gruppen eingereicht werden:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3 (usw.)
Stimmenanzahl: 1 =	Stimmenanzahl: 1 =	Stimmenanzahl: 1 =
Stimmenanzahl: 2 =	Stimmenanzahl: 2 =	Stimmenanzahl: 2 =
Stimmenanzahl: 3 =	Stimmenanzahl: 3 =	Stimmenanzahl: 3 =

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete